



**Der
Rechnungshof**

Dampfschiffstraße 2
1031 Wien
Postfach 240

Tel +43 (1) 711 71 -8264
Fax +43 (1) 712 94 25
presse@rechnungshof.gv.at

**RECHNUNGSHOFBERICHT
REIHE KÄRNTEN 2010/2**

Vorlage vom 25. Jänner 2010

Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land.....2

SCHULGEMEINDEVERBAND KLAGENFURT-LAND

Das Amt der Kärntner Landesregierung nahm seine Funktion als Aufsichtsbehörde über Schulgemeindeverbände nicht wahr. Dies zeigte sich anhand der Prüfung des Schulgemeindeverbands Klagenfurt-Land. Der Verband verzichtete auf mögliche Einnahmen. Seine Aufgabe – die Bereitstellung einer zweckmäßigen Infrastruktur für den Unterricht – erfüllte der Verband gut.

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Rechtsgrundlagen des Schulgemeindeverbands Klagenfurt-Land, der Zusammensetzung und Verwaltungstätigkeit seiner Organe, des Rechnungswesens sowie der Funktionalität des Schulgebäudes. Weiters wurde das Zusammenwirken zwischen Landesregierung und Verband beurteilt. (TZ 1)

Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Kompetenzverteilung

Der Verband war gesetzlicher Schulerhalter der Hauptschulen Ferlach und Moosburg. Mitglieder des Verbands waren die 19 Gemeinden des Bezirks Klagenfurt-Land. Von diesen bildeten drei den Hauptschulsprengel Moosburg, vier den Hauptschulsprengel Ferlach; die übrigen zwölf Gemeinden gehörten zum Hauptschulsprengel Klagenfurt. (TZ 2, 3)

Dem Verband oblag die Errichtung, Erhaltung und allfällige Auflassung der beiden Hauptschulen; die Beistellung des erforderlichen Lehrpersonals oblag dem Land Kärnten. Die Kontrolle der Qualität des Unterrichts war Aufgabe des Bezirksschulinspektors. (TZ 3, 4)

Gemeindeaufsicht

Die Kärntner Landesregierung war als Gemeindeaufsichtsbehörde für den Verband zuständig. Wegen Unklarheiten in der Auslegung der Geschäftseinteilung des Amts der Kärntner Landesregierung entstand eine Kontrolllücke. (TZ 5)

Neue Mittelschule

Beide Hauptschulen planten ab dem Schuljahr 2010/2011 die Einführung der Neuen Mittelschule als Maßnahme gegen den seit 2005/2006 bemerkbaren Schülerrückgang. (TZ 6)

Gebahrung

Für die Erhaltung der beiden Hauptschulen und für Schulerhaltungsbeiträge an die Stadt Klagenfurt wendete der Verband im Jahr 2007 rd. 1.822.900 EUR auf; pro Schüler waren dies rd. 1.370 EUR. (TZ 7)

Der Verband verzichtete auf mögliche Einnahmen:

- Insgesamt wären in den Jahren 2005 bis 2009 Schulerhaltungsbeiträge in Höhe von 67.391 EUR vorzuschreiben gewesen; es wurden jedoch nur 7.066 EUR eingenommen. (TZ 10)
- Die Kostenersätze für Schulraumüberlassung waren nicht kalkuliert und flossen zum Teil den Schulwarten zu. (TZ 11)
- Die Betriebskostenersätze für die Schulwartwohnungen waren seit 1987 nicht erhöht worden. (TZ 11)

Organe

Organe des Verbands waren der Verbandsrat, der Verbandsvorstand, der Vorsitzende sowie der Kontrollausschuss. Die Zusammensetzung der Organe entsprach den rechtlichen Vorgaben. Ihre Tätigkeit war nachvollziehbar dokumentiert. (TZ 12)

Personal

Der Personalstand des Verbands umfasste eine Kanzleibedienstete in der Geschäftsstelle sowie Schulwarte und Reinigungskräfte. Die Kanzleibedienstete war auch für den Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land tätig. Die Abrechnung der Mitverwendung wies Mängel auf. (TZ 13)

In drei Fällen gewährte der Verband — ohne ausreichende rechtliche Basis — Zulagen in Höhe von jährlich insgesamt rd. 2.500 EUR. (TZ 14)

Schulgebäude

Die Sicherheit im Brandfall erschien nicht gewährleistet. (TZ 15)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die Hauptschulen Ferlach und Moosburg sollten die thematischen Schwerpunkte der Neuen Mittelschulen aktiv kommunizieren. (TZ 6)

(2) Der Verband sollte den Wohnsitzgemeinden sprengelfremder Schüler die Schulerhaltsbeiträge bescheidmäßig vorschreiben. (TZ 10)

(3) Der Verband sollte die Betriebskostensätze für die Schulwartwohnungen valorisieren; weiters wären die Kostensätze für die Raumüberlassung an Dritte zu kalkulieren und kostendeckende Beiträge vom Verband einzuheben. Im Falle einer Förderung von Vereinen wären die Subventionen im Gemeindehaushalt auszuweisen. (TZ 11)

(4) Der Verband sollte die mangelhafte Abrechnung der Mitverwendung der Kanzleibediensteten korrigieren. Weiters wären die Personalausgaben zu 100 % im Voranschlag anzusetzen und die Refundierungen als Einnahmen auszuweisen. (TZ 13)

(5) Zulagen ohne ausreichende rechtliche Basis sollten nicht mehr gewährt werden. (TZ 14)

(6) Die ausgewiesenen Einsparungspotenziale bei der Haustechnik sollten ausgeschöpft werden. (TZ 15)

(7) Die Brandschutzbestimmungen wären strenger handzuhaben, um die Sicherheit der Schüler und Lehrer zu gewährleisten. (TZ 15)